

# Berufliche Vorsorge: regelmässig prüfen und anpassen!

Die Unternehmenswelt ist dynamisch – Firmen wachsen, schrumpfen, fusionieren, kaufen andere Unternehmen, diversifizieren, fokussieren sich. Immer ist nachrangig auch die berufliche Vorsorge betroffen. Entspricht Ihre Vorsorgelösung noch Ihrer aktuellen Situation?

**F**usionieren Unternehmen, werden meist die zugehörigen Pensionskassen fusioniert. Spalten sich Unternehmen auf, muss die Pensionskasse aufgeteilt werden. Werden Firmen gekauft, ist zu entscheiden, ob die neuen Mitarbeiter von der bestehenden Pensionskasse übernommen oder ob die Vorsorgelösungen der eingekauften Unternehmen weitergeführt werden. Eine starke Restrukturierung erfordert die Teilliquidation der Pensionskasse. Abgesehen von diesen einschneidenden Ereignissen verändern sich Firmen auch organisatorisch. Das wachsende Unternehmen gibt sich eine Führungsstruktur, eröffnet Filialen, lagert Aufgaben aus. Als Folge davon ändern sich stets auch die Vorsorgebedürfnisse.

## Grundlagen und Vielfalt

Die berufliche Vorsorge ist konzeptionell eine Kombination von Versicherungsschutz und Sparen. Sie ist im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) geregelt. Vorsorgelösungen müssen mindestens diese gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Es steht jedem Unternehmen jedoch frei, Versicherungs- und Sparvarianten zu wählen, die über das BVG-Minimum hinausgehen. Innerhalb der gesetzlichen Anlagevorschriften für

«Es steht jedem Unternehmen frei, Versicherungs- und Sparvarianten zu wählen, die über das BVG-Minimum hinausgehen.»

## VORSORGEÜBERPRÜFUNG – SCHRITT FÜR SCHRITT

So gehen Sie vor		Zu beachtende Punkte
<b>Schritt 1</b> Evaluation	Evaluationsbeschluss	Es ist zu empfehlen, vor Durchführung der Evaluation den Stiftungsrat oder die Personalvorsorgekommission darüber zu informieren und einen Evaluationsbeschluss zu erwirken.
	Einsatz von Beratern	Grundsätzlich können Sie die Überprüfung Ihrer Personalvorsorge selber durchführen oder einen externen Berater damit beauftragen (Makler, spezialisierte Beratungsunternehmen, Treuhänder usw.), der die Analyse durchführt, die neue Lösung konzipiert und unter den angeschriebenen Anbietern den für Ihre berufliche Vorsorge am besten geeigneten auswählt. Eine gute Beratung kann nicht gratis sein. Klären Sie bei Einsatz externer Beratung vorher ab, ob der Berater auf Honorarbasis nach Aufwand arbeitet oder ob er eine Vermittlungsentschädigung von der Vorsorgeeinrichtung erhält, die er empfiehlt.
	Überprüfung der bestehenden Vorsorgelösung	Hat sich Ihr Unternehmen inzwischen substantiell verändert? Wann wurden die Vorsorgeleistungen zuletzt angepasst? Sind sie noch aktuell? Welches sind Ihre Bedürfnisse und diejenigen Ihrer Mitarbeitenden? Möchten Sie sich als Arbeitgeber auszeichnen mit Leistungen, die über das BVG hinausgehen? Sind Sie mit den Leistungen und dem Service des bestehenden Vorsorgeanbieters zufrieden? Sind Sie überzeugt, dass er kostengünstig arbeitet? Benötigen Sie eine Zusatzversicherung für die Kadermitarbeiter?
	Nächstmöglichen Kündigungsstermin beachten	Wenn Sie mit Ihrer Firma einer Sammelstiftung angeschlossen sind, aber einen anderen Vorsorgeanbieter in Betracht ziehen, müssen Sie zuerst prüfen, wann Ihre aktuelle Lösung frühestens gekündigt werden kann. Sind Sie an einen langfristigen Vertrag gebunden, sollten Sie beim bestehenden Anbieter auf eine Verbesserung der Lösung drängen.

die Sparguthaben gibt es zudem eine fast unübersehbare Vielfalt von Anlagemöglichkeiten. Es ist daher wichtig, dass Unternehmen ihre Bedürfnisse kennen und einen Vorsorgepartner wählen, der ihnen die ideale Vorsorgelösung anbieten kann.

### KMU: Anschluss an Sammelstiftung empfohlen

Welches die ideale Vorsorgelösung für ein Unternehmen ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Eine erste Frage ist, ob eine eigene Personalvorsorgestiftung oder der Anschluss an eine Sammelstiftung ge-

wählt werden soll. Dies lässt sich anhand der Unternehmensgrösse, der eigenen Ressourcen und des fachlichen Know-hows relativ leicht beantworten. Eine eigene Pensionskasse bietet natürlich die grösste Eigenständigkeit und ist, wenn sie effizient geführt und verwaltet wird, die günstigere Lösung. Auf der anderen Seite bedingt sie mehr personellen Aufwand, umfassende Fachkompetenz und eine deutlich erhöhte Verantwortung. Die Gründung einer eigenen Pensionskasse ist also besonders für Firmen ab 500 Mitarbeitern geeignet.

Unternehmen, die keine eigene Vorsorgeeinrichtung gründen wollen, können sich einer Sammelstiftung

«Die Versicherten interessieren sich oft weniger dafür, wie und mit wem ihre Vorsorge durchgeführt wird, sondern wie die Leistungen aussehen.»

<b>Schritt 2</b> Offerte einholen	Vergleichsofferte zu Ihrer bestehenden Lösung einholen	Mit einer Vergleichsofferte können Sie vor allem die Leistungsfähigkeit des angefragten Anbieters in Bezug auf Risikoprämien, Verwaltungskosten und Flexibilität prüfen. Andere Punkte sind schwieriger zu vergleichen. Für eine Vergleichsofferte müssen Sie die letzte Leistungs- und Kostenübersicht sowie eine detaillierte Beschreibung des aktuellen Vorsorgeplans einreichen (Vorsorgereglement).
	Offerte für eine neue Lösung einholen	Tendieren Sie zu einer neuen Vorsorgelösung, empfiehlt sich bei grösseren KMU ein vertieftes Gespräch über Ihre Ziele, Bedürfnisse und Erwartungen (Standortbestimmung). Sie allein kennen diese wichtigen Werte – die Unternehmensberater von Sammelstiftungen oder die von Ihnen eingesetzten Berater haben das Fach-Know-how und kennen die verschiedenen Möglichkeiten. Auch im Fall einer neuen Offerte müssen Sie die letzte Leistungs- und Kostenübersicht sowie eine detaillierte Beschreibung des aktuellen Vorsorgeplans einreichen. Die Übersicht enthält die Personaldaten, Löhne und weitere Angaben für die neue Offerte. Das bisherige Vorsorgereglement gibt zusätzliche Hinweise.
<b>Schritt 3</b> Prüfen der Offerte und der Vorsorgeeinrichtung	Offerte prüfen	Folgende Punkte sind zu prüfen (nicht abschliessend): <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Hat die Stiftung den gewünschten Vorsorgeplan richtig abgebildet und sind alle Basisangaben (versicherte Personen, Saläre etc.) korrekt übernommen worden?</li> <li>■ Mit welchem Zinssatz wurde das Alterskapital hochgerechnet? Ist dieser realistisch?</li> <li>■ Welcher Umwandlungssatz wurde für die Altersrente angewandt? Ist dieser realistisch? Werden für den obligatorischen und überobligatorischen Teil der Vorsorge unterschiedliche Umwandlungssätze verwendet?</li> <li>■ Sind die Risikoprämien, Sicherheitsfonds-Beiträge, Teuerungsprämien und Verwaltungskosten vollständig, separat und transparent ausgewiesen? Werden auch allfällige Entschädigungen für den Broker, Treuhänder oder andere Beauftragte transparent in Franken ausgewiesen?</li> <li>■ Werden die Beiträge jährlich vorschüssig oder monatlich nachschüssig erhoben?</li> <li>■ Wird eine ein- oder eine mehrjährige Vertragsdauer offeriert?</li> </ul>
	Vorsorgeeinrichtung prüfen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Sind Struktur und Organisation der Sammelstiftung klar?</li> <li>■ Sind die Risiken Tod, Invalidität und Langlebigkeit rückversichert?</li> <li>■ Wie hoch ist der aktuelle Deckungsgrad der Stiftung?</li> <li>■ Wie wird das Vorsorgevermögen angelegt (Strategie, Risiko, Performance, Kapitalanlagekosten)? Sind individuelle Anlagen möglich?</li> <li>■ Ist die Kommunikation der Vorsorgeeinrichtung klar und verständlich?</li> </ul>
<b>Schritt 4</b> Wechsel	Kündigung der bestehenden Vorsorgelösung	Achten Sie auf die rechtzeitige Kündigung Ihrer bestehenden Vorsorgelösung (in der Regel bis zum 30. Juni für eine Kündigung auf das Jahresende) und veranlassen Sie den Übertrag der Altersguthaben.
	Einführung der neuen Lösung Mitarbeiterinfo	Eine sehr wichtige und vertrauensbildende Massnahme ist die umfassende Information der Mitarbeitenden über den Wechsel bzw. die Neuerungen der Vorsorgelösung. Was sind die Beweggründe, was ändert sich? Anlässlich einer Mitarbeiterinformation sollte ein Vertreter der neuen Vorsorgelösung Rede und Antwort stehen.

immer beliebter, den Versicherungsschutz und die Verwaltung der Sammelstiftung mit der Kapitalanlage in eigener Verantwortung zu kombinieren. Die Grenzen von 50 beziehungsweise 500 Personen sind fliessend: Für ein Unternehmen mit 400 Mitarbeitern kann eine Standardlösung die richtige sein. Ein Vermögensverwalter mit 30 Angestellten wird möglicherweise eine Lösung mit individueller Kapitalanlage vorziehen.

**So kommen Sie zu Ihrer idealen Vorsorgelösung**

Die Versicherten, also Ihre Mitarbeiter, interessieren sich oft weniger dafür, wie und mit wem ihre Vorsorge durchgeführt wird, sondern vielmehr wie die Leistungen aussehen. Diese sind einerseits davon abhängig, wie weit Sie sich als Arbeitgeber über das gesetzliche Niveau hinaus engagieren, aber auch davon, wie gut die Bedürfnisse der Arbeitnehmer und die Ansprüche der Firma durch die gewählte Vorsorgelösung erfüllt werden. Eine generell ideale Lösung gibt es deshalb nie. Die Tabelle beschreibt das Vorgehen für eine Standortbestimmung und für den Wechsel zu einer neuen Vorsorgelösung in vier Schritten.

**Wechsel bei Unterdeckung**

Zurzeit befinden sich viele Pensionskassen und Sammelstiftungen in der Unterdeckung. Wird eine Pensionskasse liquidiert oder der Anschluss an eine Sammelstiftung gekündigt, wird grundsätzlich das um die Unterdeckung gekürzte Vermögen an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen (Deckungsgrad 93% bedeutet eine Kürzung um 7%). Alle Versicherten erleiden so eine schmerzliche Kürzung ihres Personalvorsorgevermögens. Es ist deshalb ratsam, die Wechselbedingungen sorgfältig zu prüfen. Je nach Situation kann es sich auszahlen, den Wechsel aufzuschieben. ■■■■

Unsere Sammelstiftungen bieten ideale Lösungen für Unternehmen jeder Grösse und aller Branchen.

**NOVENTUS**  
V O R S O R G E L Ö S U N G E N

**Noventus PensionPartner AG**  
Neumünsterallee 6, 8032 Zürich  
Tel. 043 499 36 36  
info@noventus.ch  
[www.noventus.ch](http://www.noventus.ch)

anschiessen. Diese Lösung ist für die meisten KMU die richtige. Sammelstiftungen werden vorwiegend von Banken, Versicherungen, Verbänden oder Treuhandfirmen angeboten. Für jedes Unternehmen wird innerhalb der Sammelstiftung ein

separates, selbständiges Vorsorgewerk geführt. Die Personalvorsorgekommission des Vorsorgewerks entscheidet über die Gestaltung der Vorsorge. Hier bieten die Sammelstiftungen ein breites Spektrum an Vorsorgelösungen an, die von der in-

tegralen Vollversicherung bis hin zu Varianten mit individuellen Anlagestrategien reichen. Für KMU bis zu 50 Mitarbeitenden empfehlen sich günstige Standardlösungen. Für Unternehmen im Bereich von 50 bis 500 Mitarbeitenden wird die Lösung